



DSGVO
25.05.2018

NEUES DATENSCHUTZRECHT

Ab dem 25. Mai 2018 muss jedes Unternehmen und jeder Verein die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten und umsetzen. Die neuen Vorschriften finden Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen, ohne dies genauer zu definieren. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dies sind beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtstag oder aber auch Religionszugehörigkeit. Identifizierbar wird eine Person, die direkt oder indirekt, wie beispielsweise durch Zuordnung einer Kennnummer, identifiziert werden kann.

Die Nichtbeachtung der Datenschutzvorgaben kann zu hohen Bußgeldern von bis zu EUR 20 Mio. oder 4% des Gesamtumsatzes führen. Darüber hinaus können Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden oder andere Geschäftspartner Auskunft über die bei Ihnen gespeicherten Daten einholen.

Sie sollten sich daher fragen, ob Sie bereits auf das neue Recht vorbereitet sind:

- Entsprechen Ihre datenschutzrelevanten Dokumente (z.B. Datenschutzerklärung auf der Website oder Einwilligungserklärungen in Vertragsformularen) den neuesten Anforderungen?
- Haben Sie sich bereits einen Überblick darüber verschafft, wie und wo Sie in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten verarbeiten? Gibt es ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO?
- Bedienen Sie sich im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit anderer Unternehmen, die dann für Sie tätig werden? Haben Sie die hierzu notwendigen Auftragsdatenverarbeitungsverträge abgeschlossen und befinden sich diese auf aktuellem Stand?

- Haben Sie Ihre Mitarbeiter bereits zu den neuen Bestimmungen geschult?
- Können Sie Anfragen hinsichtlich der bei Ihnen gespeicherten Daten kurzfristig erfüllen?
- Sind Sie verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen? Eine solche Verpflichtung besteht bspw. immer, wenn mindestens zehn Personen in Ihrem Unternehmen damit beschäftigt sind, personenbezogene Daten zu verarbeiten.
- Sind Sie verpflichtet, eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen?
- Haben Sie bereits überprüft, ob die bei Ihnen erfolgende Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach den neuen Regelungen datenschutzrechtlich zulässig ist?
- Wissen Sie, dass Sie bei einem „Datenleck“ eine Meldung an die Aufsichtsbehörde zu veranlassen haben und wann Sie ggfs. auch die Betroffenen informieren müssen?

Bestehen Unklarheiten oder Fragen oder haben Sie festgestellt, dass Sie einen Datenschutzbeauftragten benötigen, dann sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen hier gerne weiter, stellen für Sie bei Bedarf den externen Datenschutzbeauftragten und unterstützen Sie bei der Implementierung eines robusten Datenschutzsystems.

Ihre Ansprechpartner

NH

NAUST HUNECKE

NH

IT-SERVICES

ISERLOHN

Lange Straße 19
 D-58636 Iserlohn
 Tel.: +49 (0) 23 71 / 77 46 0
 Fax: +49 (0) 23 71 / 77 46 30
info@nhup.de
www.nhup.de

ATTENDORN

Röntgenstraße 33
 D-57439 Attendorn
 Tel.: +49 (0) 27 22 / 95 52 0
 Fax: +49 (0) 27 22 / 95 52 55
info@nhup.de
www.nhup.de

HAGEN

Elbersufer 1
 D-58095 Hagen
 Tel.: +49 (0) 23 31 / 37 607 0
 Fax: +49 (0) 23 31 / 37 607 77
info@nhup.de
www.nhup.de